

HAUSHALTSSATZUNG

DER GEMEINDE FREISEN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.12.2021 (Amtsbl. I S. 2629), hat der Gemeinderat am 03.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.233.450 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.524.515 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-1.291.065 €
2. im Finanzhaushalt mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.614.800 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.413.900 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-799.100 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	488.680 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	449.500 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	39.180 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 474.400 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 900.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 18.000.000 €.

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf 1.291.065 €.

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Freisen vom 05.12.2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke
Grundsteuer B 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 425 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 03.03.2022 beschlossene Stellenplan.

Freisen, den 03.03.2022

Der Bürgermeister

Karl-Josef Scheer

